Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Umsetzung der Verpflichtungen zu Baumbestand, Ersatzpflanzungen und klimaresilienter Stadtentwicklung in Erfurt

Drucksache	2404/26
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit folgende Verpflichtungen bzw. Beschlüsse umgesetzt sind oder sich in der Umsetzung befinden. Ferner erstattet die Stadtverwaltung Bericht zu den mit dieser Beschlusskontrolle verbundenen Fragen.

1. Aktueller Bestand offener Pflanzverpflichtungen

a) Wie hoch ist zum Stichtag der Beantwortung die Gesamtzahl aller noch nicht erfüllten Nach-, Ersatz- und Ausgleichspflanzungsverpflichtungen im Stadtgebiet Erfurt?
b) Bitte diese Zahl getrennt nach rechts- bzw. Verpflichtungsgrundlage, Entstehungsjahr und zuständiger Organisationseinheit darstellen.
c) Wie viele dieser Verpflichtungen sind länger als zwei, fünf bzw. zehn Jahre offen?
d) Wie hat sich das von der Verwaltung ursprünglich mit rund 10.000 Bäumen bezifferte Defizit seit 2023 entwickelt?

2. Fällungen, Pflanzungen und tatsächliche Baumbilanz

a) Wie viele städtische Bäume wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 und bislang 2026 jeweils gefällt?
b) Wie viele Ersatzpflanzungen und wie viele zusätzlichen Neupflanzungen wurden in denselben Jahren tatsächlich vorgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheibe, Standortkategorie (bspw. Innenstadtkern, weiteres Stadtgebiet, Ortsteile, Steigerwald), Baumsorten, angewendete Standards bzgl. Wurzelraum gemäß DS 1445/22 (Erhöhung der Überlebenschancen von Bäumen durch Verbesserung der Wuchsbedingungen) etc.
c) Wie viele neue Ersatzpflanzungsverpflichtungen entstanden jeweils?
d) Bitte für jedes Jahr einen Soll-Ist-Vergleich nachfolgendem Schema vorlegen:
Soll-Pflanzungen / tatsächliche Pflanzungen / Fällungen / neue Ersatzpflichten / Veränderung des offenen Defizits.

© Stadt Erfurt

3. Pflege der Jungbäume

a) Wie erfolgt aktuell die Pflege der Jungbäume in Erfurt?
(Bitte darstellen: Personalaufwand, angewendete Technik, Anzahl der Pflegemaßnahmen pro Jungbaum im Jahr, etc.)

b) Wie viele Jungbäume wurden in den vergangenen fünf Jahren gepflanzt, mit welchen Kosten, welchen Personalaufwand und wie viele davon haben die ersten Lebensjahre überstanden? (Bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufschlüsseln.)

c) Inwieweit setzt die Stadtverwaltung bereits die Empfehlungen des "Leitfaden für die praktische Jungbaumpflege" der Baumlandkampagne[1] um und mit welchen zusätzlichen Personalaufwand wäre eine entsprechende Umsetzung verbunden?

4. Ursachen des bestehenden Pflanzdefizits

a) Welche konkreten Ursachen verhindern derzeit die Umsetzung der noch offenen Pflanzungen?

b) Bitte die offenen Verpflichtungen zahlenmäßig mindestens folgenden Kategorien zuordnen:
- fehlende geeignete Standorte,
- Leitungen bzw. sonstige technische Infrastruktur,
- fehlende Grundstücksverfügbarkeit,
- fehlende Planung,
- fehlende Haushaltsmittel,
- fehlendes Personal,
- Ausschreibungs- bzw. Vergabeprobleme,
- sonstige Ursachen.

c) Welche konkreten Maßnahmen wurden jeweils eingeleitet, um diese Hindernisse zu beseitigen?
Eine lediglich pauschale Benennung allgemeiner Schwierigkeiten wird ausdrücklich nicht erbeten.

5. Umsetzung der bestehenden Stadtratsbeschlüsse

a) Welche einzelnen Beschlusspunkte aus den Drucksachen 0821/23, 0894/23 und 2697/23 (Erstellung Nachpflanzungsstrategie und Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen) wurden vollständig umgesetzt?

b) Welche befinden sich noch in Umsetzung und welche wurden bislang nicht umgesetzt?

c) Für jeden noch offenen Beschlusspunkt bitten wir um Angabe von:
- verantwortlicher Organisationseinheit,
- Ursache der Verzögerung,
- bisher ergriffenen Maßnahmen,
- nächstem verbindlichen Meilenstein,
- vorgesehenem Abschlussdatum.

6. Flächenkulisse, Positivflächen und Ankaufsmanagement

a) Auf welchen Flächen, im Sinne der gezogenen Vorkaufsrechte nach DS 1399/24 wurden Bäume gepflanzt?

b) Auf welchen Flächen, im Sinne der Bodenbevorratung für Grünflächen nach DS 0630/20 wurden bereits Bäume gepflanzt?

[1] Siehe https://baumland-kampagne.de/wp-content/uploads/2026/09/selektives-aufasten-leitfaden.pdf

c) Welche weiteren Flächenpotenziale, insbesondere auch innerstädtisch, wären geeignet für die Nachpflanzung von Bäumen und welche Kosten wären damit verbunden (bspw. für notwendigen Grundstückerwerb)?
d) Wie viele konkrete zusätzliche Baumstandorte ergeben sich daraus?
e) Liegt hierfür eine digitale bzw. kartografische Flächenkulisse vor und wann wird diese dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
f) Wie viele Flächen wurden seit 2020 für Baumpflanzungen angekauft, getauscht oder anderweitig rechtlich gesichert?
g) Bei wie vielen potenziellen Standorten verhindern Leitungen tatsächlich eine Pflanzung und bei wie vielen wurde geprüft, durch Standortverschiebung, Entsiegelung, technische Wurzelschutzsysteme oder gegebenenfalls Leitungsanpassungen dennoch einen Baumstandort zu ermöglichen?

7. Finanzierung und zweckgebundene Mittel

a) Welche Haushaltsmittel stehen 2026 und 2027 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils für
 - Nach- und Ersatzpflanzungen,
 - zusätzliche Neupflanzungen,
 - Standortvorbereitung und Entsiegelung,
 - Flächenerwerb,
 - Planung,
 - Bewässerung und Entwicklungspflege z
 zur Verfügung?
b) Bitte jeweils Haushaltsansatz, Mittelbindung, tatsächlichen Mittelabfluss und noch verfügbare Mittel darstellen.
c) Welcher Gesamtfinanzbedarf besteht nach heutiger Einschätzung, um sämtliche derzeit offenen Pflanzverpflichtungen bis spätestens 2030 abzubauen?
d) Wie hoch ist der aktuelle Bestand noch nicht verwendeter zweckgebundener Ersatzzahlungen aus der Baumschutzsatzung?
e) Wie hoch waren Einnahmen und Ausgaben aus diesen Mitteln jährlich seit 2020 und für welche Maßnahmen wurden sie verwendet?

8. Personelle und organisatorische Verantwortung

a) Welche Organisationseinheit trägt die Gesamtverantwortung für den Abbau des bestehenden Pflanzdefizits?
b) Welche konkrete Stelle bzw. Funktion besitzt die operative Projektverantwortung?
c) Welche personellen Kapazitäten stehen für Planung, Ausschreibung, Pflanzung, Bewässerung, Pflege und Kontrolle zur Verfügung?
d) Welche zusätzlichen Stellen wurden seit 2024 geschaffen, besetzt oder beantragt und welche fehlen weiterhin?
e) Wie werden Garten- und Friedhofsamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stadtplanung, Tiefbau, Liegenschaften und weitere beteiligte Stellen verbindlich koordiniert?

9. Baumkataster und öffentlich nachvollziehbare Baumbilanz

a) Ist inzwischen jede relevante städtische Fällung eindeutig mit der daraus folgenden Ersatzpflanzungsverpflichtung und deren tatsächlicher Umsetzung im Baumkataster verknüpft?
b) Falls nein: Warum nicht und bis wann wird dies umgesetzt?
c) Wann wird ein öffentlich zugängliches digitales System geschaffen, aus dem mindestens nachvollziehbar hervorgeht:
Fällung / Ersatzpflicht / vorgesehener Standort / Pflanztermin / tatsächliche Pflanzung / Entwicklungspflege

d) Ist die Verwaltung bereit, dem Stadtrat künftig jährlich eine öffentliche Erfurter Baumbilanz mit Bestand, Fällungen, Pflanzungen, offenen Verpflichtungen, verfügbaren Standorten, Kronenflächenentwicklung, Haushaltsmitteln und Zielerreichung vorzulegen?

10. Klimaresiliente Baumarten und Nutzung vorhandener Fachkenntnisse

Der Stadt Erfurt stehen bereits umfangreiche wissenschaftliche und fachliche Erkenntnisse zur klimaangepassten Stadtbaumentwicklung zur Verfügung. Insbesondere wurde im Forschungsprojekt SiKEF – Stadtgrün im Klimawandel unter Projektleitung des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt gemeinsam mit wissenschaftlichen Partnern eine Erfurt-spezifische Baumempfehlungsliste entwickelt. Daneben bestehen unter anderem die fortlaufend aktualisierte GALK-Straßenbaumliste, die Ergebnisse des GALK-Straßenbaumtests sowie die Empfehlungen „Zukunftsbäume für die Stadt".

a) Sind diese Fachgrundlagen den für Planung, Pflanzung und Beschaffung zuständigen Stellen bekannt und werden sie bei aktuellen Pflanzentscheidungen systematisch berücksichtigt?
b) Welche konkreten Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem von der Stadt selbst geleiteten SiKEF-Projekt wurden seit dessen Abschluss in die praktische Pflanz- und Standortstrategie übernommen?
c) Welche wesentlichen Empfehlungen aus SiKEF wurden bislang nicht umgesetzt und aus welchen Gründen?
d) Verfügt die Stadt inzwischen über einen verbindlichen gesamtstädtischen Baumarten- und Standortkatalog, der die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammenführt? Falls ja, bitten wir um Angabe der Fundstelle; falls nein, bis wann soll dieser vorliegen?
e) Nach welchen verbindlichen Kriterien werden Arten und Sorten derzeit für konkrete Standorte ausgewählt? Bitte insbesondere darstellen, wie folgende Kriterien berücksichtigt werden:
 - Hitze- und Trockenheitsresistenz,
 - Überflutungs- und Staunässetoleranz,
 - Winterhärte,
 - Boden- und Wasserverhältnisse,
 - Schädlings- und Krankheitsrisiken,
 - Biodiversitätswirkung,
 - Lebenserwartung,
 - Wuchsform und Kronenvolumen,
 - Verschattungs- und Verdunstungsleistung.
f) Wie wird sichergestellt, dass nicht lediglich hitze- und trockenheitsresistente, aber kleinkronige oder stadtklimatisch wenig wirksame Arten gepflanzt werden, sondern dort, wo die räumlichen Voraussetzungen bestehen, gezielt großkronige und langlebige Bäume mit hoher Verschattungs- und Verdunstungsleistung?
g) Wird die zu erwartende Kronenfläche bzw. Baumüberschirmung bei der Baumartenwahl und Standortplanung als messbares Planungskriterium berücksichtigt? Falls ja, wie wird diese ermittelt und dokumentiert?
h) Welche Diversifizierungsstrategie verfolgt die Stadt, damit eine Konzentration auf wenige vermeintlich klimaresiliente Arten nicht neue Risiken durch Krankheiten, Schädlinge oder zukünftige Klimaveränderungen erzeugt?
i) Welche Arten bzw. Sorten werden derzeit für unterschiedliche Erfurter Standorttypen als besonders zukunftsfähig eingestuft und welche bislang häufig verwendeten Arten sollen aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen künftig nur noch eingeschränkt eingesetzt werden?
j) Wie werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Aktualisierungen insbesondere der GALK-Empfehlungen künftig systematisch in die städtischen Planungs- und

© Stadt Erfurt

Beschaffungsstandards übernommen und in welchen Abständen wird die Erfurter Baumartenstrategie fortgeschrieben?

11. Entfernung von Misteln am Erfurter Baumbestand

a) Ist der Stadtverwaltung die Ausbreitung der Misteln an Erfurter Stadtbäumen bekannt? (Wenn ja, bitte anhand vorliegender Daten aufschlüsseln. Wenn nein, bitte schätzungsweise Angabe.)
b) Mit welchen Kosten und Personaleinsatz wäre die umfassende Entfernung der Misteln aus dem Erfurter Baumbestand verbunden?
c) Inwieweit gibt es fachliche Bedenken, rechtliche oder tatsächliche Hürden gegenüber einer umfassenden Entfernung von Misteln im Erfurter Baumbestand, um eine weitere Ausbreitung mit höherem Aufwand zur anschließenden Entfernung zu vermeiden?

12. Baumüberschirmung, Hitzevorsorge und Verschattung

a) Wie hoch ist die derzeitige Baumkronenüberschirmung im Erfurter Stadtgebiet und – soweit verfügbar – in den einzelnen Stadtteilen?
b) Welcher Referenzwert für das Jahr 2024 wird für die Umsetzung der Anforderungen an die städtische Baumüberschirmung zugrunde gelegt?
c) Welche quantifizierten Entwicklungsziele verfolgt die Stadt für 2030, 2036, 2042 und 2050?
d) Erfasst die Stadt systematisch, welche öffentlichen Plätze, Wege, Schulhöfe, Spielplätze, Haltestellen und sonstigen intensiv genutzten öffentlichen Räume eine unzureichende sommerliche Verschattung aufweisen?
e) Welche Flächen besitzen dabei höchste Priorität und beabsichtigt die Stadt, messbare Verschattungsziele für öffentliche Räume festzulegen?

13. Schwammstadt, Regenwasserrückhaltung und Baumstandorte

a) Welche Beschlusspunkte der DS 1445/22 (Erhöhung der Überlebenschancen von Bäumen durch Verbesserung der Wuchsbedingungen) werden bereits wo umgesetzt?
b) Welche verbindlichen Standards bestehen für die Verbindung neuer Baumstandorte mit wassersensibler Stadtentwicklung?
c) Wie werden insbesondere ausreichender Wurzelraum, Regenwasserrückhaltung, Versickerung, Verdunstung, Baumrigolen, Retentionsräume und die Nutzung von Niederschlagswasser zur Bewässerung gemeinsam geplant?
d) Welche laufenden oder geplanten Erfurter Projekte setzen diese Grundsätze bereits um?
e) Wie wird verhindert, dass Regenwasser möglichst schnell aus öffentlichen Räumen abgeführt wird, obwohl es gleichzeitig für Stadtbäume, Verdunstung und Kühlung benötigt wird?
f) Werden bei grundlegenden Straßen- und Freiraumumbauten Baumstandorte, Verschattung und Regenwassermanagement künftig grundsätzlich gemeinsam betrachtet?

14. Rechtliche Anforderungen an Klimaanpassung und städtische Baumüberschirmung

a) Wie stellt die Stadt organisatorisch sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen an Klimaanpassung bei relevanten Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und dokumentiert werden?
b) Welche organisatorischen und planerischen Maßnahmen wurden seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur für städtische Grünflächen und Baumüberschirmung eingeleitet?
c) Welche Organisationseinheit trägt hierfür die Gesamtverantwortung?
d) Welche Datengrundlage wird für die Entwicklung und das Monitoring der städtischen Baumüberschirmung verwendet?

© Stadt Erfurt

e) Wie werden die Anforderungen aus der europäischen Wiederherstellungsverordnung und dem in Aufstellung befindlichen Nationalen Wiederherstellungsplan in bestehende Erfurter Stadtentwicklungs-, Freiraum- und Klimaanpassungsplanungen integriert?

15. Verbindlicher Abbau- und Umsetzungspfad bis 2030

a) Kann die Stadt bestätigen, dass sämtliche derzeit offenen städtischen Nach- und Ersatzpflanzungsverpflichtungen spätestens bis zum 31.12.2030 abgearbeitet werden sollen?
b) Falls ja: Bitte den vorgesehenen jährlichen Abbaupfad für die Pflanzperioden bis 2030 darstellen und dabei neu entstehende Verpflichtungen berücksichtigen.
c) Falls nein: Wie viele Verpflichtungen werden nach heutiger Prognose zum 31.12.2030 noch offen sein?
d) Welche rechtlichen, finanziellen, personellen oder tatsächlichen Gründe verhindern in diesem Fall die vollständige Umsetzung?
e) Welche konkreten Entscheidungen des Stadtrates wären erforderlich, um diese Hindernisse zu beseitigen?

16. Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern

a) Wie bewertet die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund zunehmender Hitzeperioden, Trockenheit und Starkregenereignisse die Folgen eines weiteren Aufschubs beim Aufbau eines klimaresilienten Baumbestandes für Gesundheit, Aufenthaltsqualität, Regenwassermanagement und Lebensqualität in Erfurt?
b) Welche konkreten Konsequenzen zieht die Verwaltung daraus für die Priorität sowie die personelle und finanzielle Ausstattung dieses Aufgabenbereichs ab 2027?

Soweit einzelne der erbetenen Informationen derzeit nicht erhoben oder vorgehalten werden, bitten wir ausdrücklich nicht lediglich um die Angabe „nicht verfügbar“, sondern jeweils um Mitteilung,

- warum die Daten bislang nicht erhoben werden,
- welche Organisationseinheit hierfür verantwortlich ist und
- bis wann die erforderliche Datengrundlage geschaffen wird.

Soweit bestehende Stadtratsbeschlüsse oder beschlossene Maßnahmen bislang nicht vollständig umgesetzt wurden, bitten wir jeweils um Benennung der Ursache, der verantwortlichen Organisationseinheit und eines konkreten Termins für die vollständige Umsetzung.

04.11.2026, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage		**Demografisches Controlling** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓		**Nutzen/Einsparung** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja		**Gesamtkosten**	EUR
↓			

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

der Erfurter Stadtrat hat sich wiederholt und mit breiter politischer Mehrheit für den Erhalt und die Weiterentwicklung des städtischen Baumbestandes ausgesprochen.
Mit dem Beschluss zur Drucksache 0630/20 wurde ein Konzept zur Bodenbevorratung für Grünflächen beschlossen. Der Beschluss zur Drucksache 1445/22 hatte die Erhöhung der Überlebenschancen von Bäumen durch Verbesserung der Wuchsbedingungen zum Ziel.
Der Beschluss zur Drucksache 0821/23 adressierte die Erstellung einer Nachpflanzungsstrategie.
Mit dem Beschluss zur Drucksache 0894/23 einschließlich des Änderungsantrags 2697/23 wurde die Verwaltung schließlich insbesondere damit beauftragt, eine belastbare Umsetzungsstrategie einschließlich Flächenkulisse und Suchräumen zu schaffen, mit der die bestehenden Nach- und Ersatzpflanzungsverpflichtungen abgebaut werden können.
Mit der Anfrage 1399/24 thematisierten wir die Vorkaufsrechte der Stadt. Der Antwort nach macht die Stadt davon durchaus Gebrauch für Naturschutzmaßnahmen. Hier wollen wir erfahren, wo damit bereits Flächen für Baumpflanzungen erworben werden konnten?

Ausgangspunkt war ein von der Verwaltung selbst benanntes erhebliches Defizit noch nicht realisierter Nach- und Ersatzpflanzungen. Auch in den Folgejahren musste der Stadtrat wiederholt nach dem Stand der Umsetzung und der Erreichbarkeit des von der Verwaltung benannten Ziels von 1.500 Pflanzungen jährlich fragen.
Gleichzeitig haben sich die tatsächlichen und rechtlichen Anforderungen weiterentwickelt. Klimaanpassung, Hitzevorsorge, Starkregenmanagement und die Entwicklung der städtischen

© Stadt Erfurt

Baumüberschirmung sind heute keine isolierten gestalterischen Fragen mehr.
Stadtbäume sind wesentliche Infrastruktur einer klimaresilienten Stadt. Sie schaffen Schatten, reduzieren Wärmebelastungen, speichern und verdunsten Wasser, verbessern die Aufenthaltsqualität und tragen dazu bei, dass öffentliche Räume auch unter veränderten klimatischen Bedingungen für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar bleiben.

Die Stadtverwaltung unternimmt durchaus spürbar mehr Aufwand, um Bäume in Erfurt nachzupflanzen und die Standortbedingungen, u.a. durch mehr Wurzelraum, zu verbessern. Gleichzeitig ist auch hinreichende Pflege von Jungbäumen erforderlich, damit diese, insbesondere in Straßenräumen, ausreichende Höhe für entsprechende Lichtraumprofile erreichen. Dementsprechend muss später weniger eingegriffen werden und die Lebensdauer der Bäume erhöht sich.
Auch die rechtzeitige Entfernung von Misteln wird zu einem ernstzunehmenden Thema. Misteln befallen Bäume auch in Erfurt und entziehen ihnen Wasser und Nährstoffe. Durch die Klimakrise verbreiten sich Misteln in den letzten 20 Jahren bundesweit zunehmend. Insbesondere im Hitzesommer sind Misteln für Stadtbäume eine Belastung. Vor diesem Hintergrund sollten Misteln kontinuierlich entfernt werden.

Insgesamt geht es nicht mehr allein darum, wie viele Bäume irgendwann gepflanzt werden sollen. Entscheidend ist, ob die Landeshauptstadt Erfurt organisatorisch, planerisch und finanziell darauf vorbereitet ist, ihre eigenen Beschlüsse, bestehende Verpflichtungen und die zunehmenden Anforderungen an eine klimaresiliente Stadt und den dringlichen Hitzeschutz tatsächlich in der notwendigen Geschwindigkeit umzusetzen.

© Stadt Erfurt